

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GERA

Nr. 15

Freitag, 15. April 2011

2011

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Feststellung der UVP-Pflicht-

Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 UVPG über das Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG

Der Landwirtschaftsbetrieb Rosemarie Ullrich Großaga beabsichtigt am Standort Großaga, Gemarkung Großaga, Flur 4, Flurstück-Nr. 156/4 eine Legehennenanlage zur ökologischen Eierproduktion mit Freilandauslauf (18.000 Tierplätze) zu errichten und zu betreiben. Diese Anlage ist genehmigungsbedürftig im Sinne der 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) und der Nr. 7.1 a) Spalte 2 des Anhangs dieser Verordnung zuzuordnen. Nach § 3c des UVPG in Verbindung mit Nr. 7.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zu prüfen, ob für die Errichtung und Inbetriebnahme der Anlage eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Der Flächenbedarf für den geplanten Bio-Legehennestall mit angrenzendem Sozialbereich und zwei Futtersilos beträgt ca. 4.780 m². Der Freilandauslauf ist ca. 7,2 ha groß. Der Stall soll mit einer volierenähnlichen Haltungart versehen werden.

Mit Datum vom 19.01.2011 hat die Thüringer Landgesellschaft mbH (THLG) im Auftrag des Landwirtschaftsbetriebes Rosemarie Ullrich Großaga einen Antrag auf die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls auf das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3c Satz 2 UVPG eingereicht. Eine den Antragsunterlagen beigefügte Immissionsprognose für Geruch, Ammoniak, Stickstoff und Staub belegt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen erheblicher Nachteile vorliegen. Unzumutbare erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit, die Nachbarschaft und die Umwelt werden nicht erwartet.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien sowie spezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513) in der Stadtverwaltung Gera, Fachdienst Umwelt / Untere Immissionsschutzbehörde, Amthorstraße 11, 07545 Gera auf Antrag zugänglich.

Gera, den 08.04.2011

Stadtverwaltung Gera

Thomas Kiel
Fachdienstleiter Umwelt

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte

Ortsteilrat Liebschwitz

Donnerstag, 28. April 2011, 19:00 Uhr, „Keller 25“, Salzstraße 146

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 24. März 2011
- 2 Jugendarbeit im ländlichen Raum
- 3 Vorbereitung der Einwohnerversammlung am 16. Juni 2011
- 4 Stellungnahme zur Hauptsatzung der Stadt Gera; 1. Änderungssatzung
- 5 Stellungnahme zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in eigenen Wirkungskreis der Stadt Gera
- 6 Stellungnahme zur Hebesatzung der Stadt Gera
- 7 Stellungnahme zum Haushaltsplan 2011 der Stadt Gera
- 8 Stellungnahme zur Richtlinie zur Verwendung der Infrastrukturpauschale gemäß § 21 Abs. 2 Nr. 1 ThürKitaG
- 9 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 10 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Schleicher
Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Thränitz

Donnerstag, 28. April 2011, 19:00 Uhr, Gemeindezentrum Thränitz, Thränitz 1

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 22. März 2011
- 2 Stellungnahme zur Hauptsatzung der Stadt Gera, 1. Änderungssatzung
- 3 Stellungnahme zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Gera
- 4 Stellungnahme zur Hebesatzung der Stadt Gera
- 5 Stellungnahme zur Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Stadt Gera
- 6 Stellungnahme zum Haushaltsplan 2011 der Stadt Gera
- 7 Stellungnahme zur Richtlinie zur Verwendung der Infrastrukturpauschale gemäß § 21 A bs. 2 Nr. 1 ThürKitaG
- 8 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 9 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Karius
Ortsteilbürgermeister

Bauftrag Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOB/A Konjunkturpaket II, Bereich Infrastruktur, Energetische Sanierung



Auftraggeber: Stadtverwaltung Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel.-Nr.: 0365 8381631, Fax: 0365 8381625
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

Art der Leistung:

Los 2 Gerüstbauarbeiten - Vergabe-Nr. 11 VOB 043
Los 7.2 Baumeisterarbeiten - Vergabe-Nr. 11 VOB 044
Los 13.1 Fenster - Vergabe-Nr. 11 VOB 045

Ort der Ausführung: Kopfbau Verwaltungsgebäude Amthorstraße 11, 07545 Gera

Ausführungsfrist: Mai - September 2011

Die Stadtverwaltung Gera einschließlich der Eigenbetriebe veröffentlicht ihre Ausschreibungen über das neue Vergabeportal unter www.gera.de über „Rathaus“ und „Ausschreibungen“ und unter www.ava-online.de. **Auf diesen Internetseiten finden Sie alle Bekanntmachungen im Volltext!** Wir bieten allen Unternehmer/-innen die Möglichkeit, auf elektronischem Weg Ausschreibungsunterlagen abzurufen, Angebote zu bearbeiten und zu versenden.

Stadtrat der Stadt Gera

Sprechzeiten

Fraktion DIE LINKE.

Dienstag, 19. April 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

CDU-Fraktion

Dienstag, 19. April 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

Fraktion Arbeit für Gera

Dienstag, 19. April 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0356 8381510

FDP-Fraktion

Dienstag, 19. April 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0356 8381550

Bezugsmöglichkeiten der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“

Die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ erscheinen wöchentlich freitags in der Wochenzeitung „Kommunaler Anzeiger für die Stadt Gera“ und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt.

Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, montags bis freitags von 08:00 bis 20:00 Uhr und samstags 08:00 bis 18:00 Uhr abgeholt werden. In zurückliegende Ausgaben der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ kann im Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Stadtrat/Ortsteilräte zur Einsichtnahme aus.

In der Stadt- und Regionalbibliothek, Puschkinplatz 7, sowie in der Zweigstelle Gera-Lusan in der Werner-Petzold-Straße 10 und im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar der Zeitung „Kommunaler Anzeiger für die Stadt Gera“ bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit.

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

Herausgeber:	Stadtverwaltung Gera, Der Oberbürgermeister
Redakteur:	Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit, Claudia Oertel Kornmarkt 12, 07545 Gera Ruf: 0365 838 11 13
Druck:	OTZ Druckzentrum GmbH & Co.
Verlag:	OTZ - Ostthüringer Zeitung Verlag GmbH & Co. KG, Alte Straße 1, 04626 Löbichau

**Hier enden die
„ Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera “.**